Schlössern in Kärnthen ein in Diensten des prinzlichen Paares stehendes Stubenmädchen als Frau heimgeführt hatte. Ueber der Ehe des prinzlichen Paares hat von Anfang an kein glücklicher Stern geleuchtet, und während des Aufenthalts in den Schlössern in Steiermark und Kärnthen ist das Zerwürfnis soweit gediehen, daß sowohl der Prinz wie die Prinzessin ihren Wohnsitz in Steiermark im Frühjahre verlassen haben und seitdem getrennt leben. Ueber den augenblicklichen Aufenthalt des Prinzen fehlen nähere Angaben. Die Prinzessin hält sich seit dem Frühjahre dieses Jahres, wo sie auch den Ehescheidungsprozeß in Dresden anhängig gemacht hat, in Süditalien auf. Zur Weiterführung ihres Prozesses ist sie aber im Laufe des Jahres wiederholt in Dresden anwesend gewesen. In ihrer Begleitung in Süditalien befand sich stets gemeinsam das Ehepaar Benedetti. Wie die Gerüchte entstanden sind, daß die Prinzessin mit dem Kutscher Benedetti — ein anderer hat nie in ihren Diensten gestanden — geflohen sei, mag dahingestellt bleiben. Die Persönlichkeit Benedettis, die von gewissen Seiten etwas romanhaft geschildert worden ist, hat zu derlei Gerüchten keinerlei Veranlassung gegeben. Benedetti macht den Eindruck eines biederen, einfachen, kreuzbraven Menschen, der treu zu seiner Herrschaft hält. Schon seine Eltern haben zu den Eltern der Prinzessin in einem treuen Dienstverhältnis gestanden, und dessen ist er auch eingedenk gewesen, als er im Frühjahre dieses Jahres, wo sich der Prinz von der Prinzessin trennte, trotz der Bitten des ersteren nicht diesem gefolgt ist, sondern zu der Prinzessin gehalten hat. Der Ehescheidungsprozeß dürfte übrigens in nicht zu langer Zeit vor den hiesigen Gerichten zum Austrage kommen.

—* **Landtagsverhandlungen.** Die Erste Kammer nahm in ihrer heutigen 3. öffentlichen Sitzung, welcher Herr Staatsminister v. Metzsch beiwohnte, zunächst wieder eine Reihe von Anträgen aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge zur Kenntnis. Weiter erstattete die 4. Deputation durch Herrn Kammerherrn v. Schönberg-Mockritz Bericht über die Zusammenstellung der während des ordentlichen Landtages 1901/02 und des außerordentlichen Landtages 1902 von den Kammern gefaßten Beschlüsse und gestellten Anträge und der darauf erfolgten Erledigungen und Entschließungen. Danach hat sich die Tätigkeit beider Kammern während des ordentlichen Landtages auf 42 Königliche Dekrete erstreckt, von denen 34 durch ständische Schriften beantwortet wurden, 3 unerledigt blieben und 5 nur zur Kenntnis der Kammer zu bringen waren. Selbständige Anträge lagen 3 vor, Interpellationen 4, Wahlprüfungen 18 und sonstige Angelegenheit 1, endlich 741 Petitionen, von denen 83 der Königl. Staatsregierung überwiesen wurden. Der außerordentliche Landtag 1902 hat sich lediglich mit 4 Königl. Dekreten, von denen nur 3 zur Kenntnis der Kammern zu bringen waren, zu beschäftigen gehabt. Die Deputation beantragte: in Uebereinstimmung mit früheren Vorgängen die vorliegende Zusammenstellung zur beliebigen Einsichtnahme für die Herren Kammermitglieder 14 Tage lang in der Kanzlei der Kammer auszulegen und sodann, falls keinerlei Einwände erhoben worden sein sollten, an die Zweite Kammer abzugeben. Die Kammer beschloß antragsgemäß. Nach der öffentlichen fand eine vertrauliche Sitzung statt. — Nächste Sitzung Dienstag, den 1. Dezember, mittags 12 Uhr.

Die Zweite Kammer nahm in ihrer heutigen 8. Sitzung den vierten Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltsetat 1902/03 in Schlußberatung. Der Sitzung wohnten die Herren Staatsminister v. Metzsch und Dr. Rüger bei. Abg. Behrens-Oberlosnitz gab namens der Finanzdeputation A den mündlichen Bericht. Während des vorigen Landtags habe noch nicht festgestanden, ob die Internationale Kunstausstellung in Dresden 1901 nicht auch, wie die vorherigen, wieder ohne einen die Anspruchnahme der Garanten bedingenden Fehlbetrag abschließen würde. Erst nach Schluß des Landtags habe die erfolgte Abrechnung einen Fehlbetrag von 37 393 Mk. ergeben. Die Staatsregierung habe von vornherein für einen etwaigen Fehlbetrag eine Garantiesumme von 40 000 Mk. in der Weise in Aussicht gestellt, daß der Staat zunächst mit 20 000 Mk. vor den Privatgaranten eintreten, und mit den weiteren 20 000 Mk. wie alle übrigen Garanten zu haften haben sollte. Auf den Staat entfallen demnach 30 000 Mk. und anteilig 771,05 Mk., die nachträglich den Etat mit 10 386 Mk. belasten. Diese Summe möchte bewilligt werden, einmal, weil die Regierung ihre Zusicherung gegeben habe und dann, weil andere deutsche Bundesstaaten auch wesentliche Opfer für die Förderung heimischer Kunstpflege verausgabten. Die Finanzdeputation A beantrage deshalb, zu dem Nachtrage nach der Vorlage die transitorisch eingestellte Staatsbeihilfe zur anteiligen Deckung des Fehlbetrags bei der Internationalen Kunstausstellung Dresden 1901 mit 10 386 Mk. zu bewilligen und die dadurch bedingte Abminderung der Etatsumme des Reservefonds von 370 490 Mk. auf 360 104 Mk. zu genehmigen. — Die Kammer beschloß einstimmig und ohne Debatte dem Antrage gemäß. An die öffentliche Sitzung schloß sich eine vertrauliche. — Nächste Sitzung: Donnerstag vormittag 10 Uhr, mit der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des ärztlichen Standes.

—* Nach dem Gesetz über die Gewährung der Wohnungsgeldzuschüsse an unverheiratete Beamte (Ledige, Witwen und Geschiedene) wird nur die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses gewährt. Im Falle des Bedürfnisses kann ihnen jedoch der Zuschuß bis zur vollen Höhe bewilligt werden. Die Entscheidung der Frage, ob ein Bedürfnis hierzu vorliegt, wird — einem Beschlusse des Königl. Gesamtministeriums zufolge — nicht davon abhängig gemacht, ob der Beamte Privatvermögen besitzt, oder nicht, sondern lediglich davon, ob der unverheiratete Beamte durch besondere Verhältnisse genötigt ist, einen Hausstand wie ein verheirateter zu führen. Im allgemeinen werden hiernach also nur diejenigen unverheirateten Beamten mehr als den halben Wohnungsgeldzuschuß erhalten können, welche dauernd eine oder mehrere Personen in ihren Haushalt aufnehmen und sie ganz oder zu einem erheblichen Teile unterhalten. Dies gilt namentlich für Witwer und Geschiedene, die ihre Kinder bei sich behalten, um sie zu erziehen oder in der Wirtschaft zu verwenden, aber auch meist für solche Witwer und Geschiedene, die kinderlos sind und zur Vermeidung der Auflösung ihres Haushaltes eine Wirtschafterin in Lohn nehmen. Das Gleiche gilt für die Fälle, wo Beamte ihre näheren Angehörigen, z. B. die Mutter, ihre Schwestern usw., zu sich genommen haben, um sich eine unabhängige Häuslichkeit zu verschaffen und gleichzeitig die Übrigen erheblich zu unterstützen. Leben aber ledige Beamte mit Verwandten auf gemeinschaftliche Kosten zusammen, oder ist die Unterstützung, die ein solcher Beamter seinen Verwandten gewährt, nur gering, so wird nicht mehr als die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses zugebilligt. Beispielsweise wird auch dann nur die Hälfte des Zuschusses gewährt werden, wenn ein Witwer für sich allein wohnt und seine Häuslichkeit von seiner zufällig in demselben Hause wohnenden verheirateten Tochter besorgen läßt.

—* König Georg hat nachstehende Personalveränderungen in der Armee genehmigt:

✱ Böhner, Lnt. im Kadettenkorps, in das 103. Inf.-Reg. versetzt. ✱ Oppe, Hauptm. im 107. Inf.-Reg., unter Enthebung von der Stellung als Komp.-Chef auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt, ✱ Frhr. v. Welck, Hauptmann im 133. Inf.-Reg., unter Belassung in seinem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, zum Komp.-Chef ernannt. Den Hauptl. und Komp.-Chefs: ✱ v. Bose im 107. Inf.-Reg., ✱ Müller im 179. Inf.-Reg., ✱ v. Rostitz und Jänckendorf im 102. Inf.-Reg. — Patente ihres Dienstgrades verliehen. Die Oberlints.: ✱ v. Mandelsloh, Komp.-Führer bei der Unteroffiziervorschule, zum überzähl. Hauptm. befördert, ✱ v. d. Decken im 103. Inf.-Reg., zum Hauptm. befördert und als Komp.-Chef in das 107. Inf.-Reg., ✱ Roederer im 12. Pion.-Bat., in das 103. Inf.-Reg., — versetzt. ✱ Beyer, Lnt. im Kadettenkorps, ✱ Kruse, Lnt. im 134. Inf.-Reg., — zu Oberlints., ✱ Eichler, Fähnr. im 28. Feldart.-Reg., zum Lnt., — befördert. ✱ v. Ploetz, Oberlnt. z. D. und Bezirksoffiz. beim Landw.-Bez. Zittau — Meldeamt Löbau —, der Charakter als Hauptm. verliehen. ✱ Härtel, Lnt. der Ref. des 134. Inf.-Reg., ✱ v. Brézа-Goray, Lnt. der Landw.-Kav. 1. Aufgeb. des Landw.-Bez. Großenhain, — zu Oberlints., ✱ Stauß, Oberlnt. der Landw.-Kav. 2. Aufgeb. des Landw.-Bez. Zwickau, zum Rittm., ✱ Bennborf, Lnt. der Landw.-Fußart. 2. Aufgeb. des Landw.-Bez. II Dresden, zum Oberlnt., die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister: ✱ Israel des Landw.-Bez. Zittau, zum Lnt. der Ref. des Leib-Gren.-Reg., ✱ Zimmermann des Landw.-Bez. Bautzen, zum Lnt. der Ref. des 103. Inf.-Reg., ✱ Ende, ✱ Schmidt des Landw.-Bez. Leipzig, zu Lnts. der Ref. des 107. Inf.-Reg., ✱ Korn des Landw.-Bez. Bautzen, zum Lnt. der Ref. des 133. Inf.-Reg., ✱ Freymond des Landw.-Bez. Leipzig, zum Lnt. der Ref. des 134. Inf.-Reg., ✱ Burckas des Landw.-Bez. Leipzig, zum Lnt. d. Ref. des 179. Inf.-Reg., ✱ Graf v. Schwichelot des Landw.-Bez. Leipzig, ✱ v. Götz des Landw.-Bez. Schneeberg, — zu Lnts. der Ref. des 17. Ulan.-Reg., ✱ Fiedler des Landw.-Bez. Wurzen, zum Lnt. der Ref. des 18. Ulan.-Reg., ✱ Demge des Landw.-Bez. Wurzen, zum Lnt. der Ref. des 12. Feldart.-Reg., ✱ Stolze des Landw.-Bez. Leipzig, zum Lnt. der Ref. des 28. Feldart.-Reg., ✱ Braune des Landw.-Bez. Borna, zum Lnt. der Ref. des 68. Feldart.-Reg., — befördert. Abschiedsbewilligungen. ✱ Stübel, Lnt. im 102. Inf.-Reg., scheidet behufs Uebertritts zur Kaiserl. Schutztruppe für Südwestafrika mit dem 1. Januar 1904 aus dem Heere aus. ✱ Kautzsch, Lnt. im 106. Inf.-Reg., zu den Ref.-Offiz. des Reg. übergeführt. ✱ Roßmann, Lnt. im 78. Feldart.-Reg., unter dem Vorbehalt der Wiederanstellung bei den Offiz. des Beurlaubtenstandes für den Fall der Wiederherstellung bis zur Garnisondienstfähigkeit innerhalb der allgemeinen Dienstpflicht, mit Pens. der Abschied bewilligt, ✱ Engelke, charakterisiert. Maj. z. D. und Vorstand des Art.-Depots Riesa, unter Fortgewährung der gesetzl. Pens. und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 12. Fußart.-Reg. von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben. ✱ Postel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffiz. beim Landw.-Bez. Chemnitz, unter Fortgewährung der gesetzl. Pens. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 178. Inf.-Reg. der Abschied bewilligt. ✱ Lehmann, Feuerwerks-Lnt. bei der Pulverfabrik, mit der gesetzl. Pens. ausgeschieden. ✱ Graf v. Rex, Rittm. der Ref. des Gardere.-Reg., mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bish. Uniform, ✱ Störk, Lnt. der Ref. des 179. Inf.-Reg., behufs Uebertritts zur Ref. der Marine-Inf., — der Abschied bewilligt. ✱ Wesser, Lnt. der Landw.-Inf. 1. Aufgeb. des Landw.-Bez. Bautzen, ✱ v. Broekere, Hauptm. der Landw.-Feldart. 2. Aufgeb. des Landw.-Bez. Großenhain, — behufs Ueberführ. zum Landst. 2. Aufgeb. der Abschied bewilligt. — Im Sanitätskorps. ✱ Dr. Korn, Oberstabsarzt und Reg.-Arzt des 106. Inf.-Reg., ein Pat. seines Dienstgr. verliehen. Die Stabsärzte: ✱ Dr. Weigert, Bat.-Arzt des 13. Jäg.-Bat., unter Belassung in seiner Dienststelle und seinen bish. Gebührnissen, zum Oberstabsarzt befördert, ✱ Dr. Haferkorn, Bat.-Arzt des 3. Bat. des 102. Inf.-Reg., unter Beförderung zum Oberstabsarzt, zum Reg.-Arzt des 104. Inf.-Reg., ✱ Dr. Schöne, Oberarzt beim 102. Inf.-Reg., unter Beförderung zum Stabsarzt mit Pat., zum Bat.-Arzt des 3. Bat. desselben Reg., — ernannt. ✱ Dr. Uhlig, Assistenzarzt beim 179. Inf.-Reg., zum Oberarzt, die Assistenzärzte der Ref.: ✱ Dr. Loele im Landw.-Bez. Großenhain, ✱ Dransfeld, ✱ Dr. Löwen, ✱ Dr. Albanus, ✱ Dr. Pelz, ✱ Dr. Wild (Walter), ✱ Dr. Wilo (Ludwig) im Landw.-Bez. Leipzig, ✱ Dr. Zieger im Landw.-Bez. Döbeln, ✱ Dr. Stecher, ✱ Dr. Kramert im Landw.-Bez. Chemnitz, ✱ Dr. Albrecht, ✱ Dr. Lehmann im Landw.-Bez. Plauen, die Assistenzärzte der Landw. 1. Aufgeb.: ✱ Dr. Bernsdorf im Landw.-Bez. II Dresden, ✱ Dr. Sala im Landw.-Bez. Großenhain, — zu Oberärzten. ✱ Dr. Hesse, Unterarzt der Landw. 1. Aufgeb. im Landw.-Bez. II Dresden, zum Assistenzarzt der Ref., — befördert. ✱ Dr. Thierbach, Oberstabsarzt und Reg.-Arzt des 104. Inf.-Reg., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pens. und der Erlaubnis zum Tragen der bish. Uniform, zur Disp. gestellt. ✱ Dr. Atenstädt, Oberarzt beim 181. Inf.-Reg., wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit, ✱ Dr. Müller, Stabsarzt der Ref. im Landw.-Bez. Schneeberg, mit der Erlaubnis zum Tragen der bish. Uniform, den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgeb. ✱ Dr. Winkler (Max) im Landw.-Bez. II Dresden, mit der Erlaubnis zum Tragen der bish. Uniform, ✱ Dr. Rützenadel im Landw.-Bez. Borna, behufs Ueberführ. zum Landsturm 2. Aufgeb., — der Abschied bewilligt.

—* Von Herrn Stadtrat Landrichter Dr. Heinze erhalten wir folgende Erklärung: „Aus den Zeitungen ersehe ich, daß sich die Herren Ahlheim und Dr. Häckel gestern in einer öffentlichen Versammlung mit den hiesigen Nationalliberalen und mit meiner Person beschäftigt und dabei teils falsche Tatsachen, teils schiefe Urteile vorgebracht haben. Falsch ist die Behauptung, ich habe in den Dresdner Zeitungen während des diesjährigen Kampfes um die Stadtverordneten-Wahlen meist sehr persönliche, aber weniger sachliche Angriffe wider die 45 zu einer Gruppe zusammengeschlossenen Vereine vorgebracht. Ich habe in der Wahlagitation keine einzige Zeile für eine hiesige Zeitung geschrieben. Die gegenteilige Behauptung setzt also leichtfertig einen Gegner herab. Was das Verhalten der Nationalliberalen bei der letzten Landtagswahl in Dresden-Altstadt anlangt, so vertrete ich alle Schritte des nationalliberalen Reichsvereins, dessen Vorsitzender ich bin. Sein Verhalten war korrekt, sollte auch Herr Dr. Häckel anderer Ansicht sein. In eine Diskussion über die Würdigung meiner Tätigkeit als Stadtverordneter lasse ich mich mit den Herren Ahlheim und Dr. Häckel nicht ein. Daß sie ihnen nicht gefallen hat, glaube ich. Das war auch nicht ihr Zweck. Wenn sie sie jetzt herabsetzen, so weise ich sie darauf hin, daß sie mich vor Jahresfrist eines der höchsten Ehrenämter, das sie zu vergeben hatten, des Stadtratsamts, für würdig hielten. Denn ich kann doch nicht annehmen, daß sie, die jederzeit nur das Wohl der Stadt im Auge haben, die Vergebung eines derartig wichtigen städtischen Ehrenamts mißbrauchen, um unbequeme Gegner los zu werden."

—* In dieser Woche findet eine Gesamtsitzung der Stadtverordneten nicht statt.

— Die umfänglichen Ausbesserungsarbeiten, welche sich am Turme der Katholischen Hofkirche notwendig gemacht hatten, da sich im Vorjahre zu verschiedenen Malen größere Sandsteinstücke loslösten und dadurch den an dieser Stelle besonders lebhaften Verkehr gefährdeten, sind nunmehr beendet worden. Aus diesem Grunde hat man jetzt das mächtige Baugerüst, das in der Mitte dieses Jahres bis zur Spitze des Turmes, einer Höhe von über 90 Meter, hinaufgeführt wurde, in wochenlanger Arbeit wieder beseitigt. Die herrliche Architektur des Prachtbaues fällt nach der Befreiung von der die schlanken Formen so lange Zeit verhüllenden häßlichen Verkleidung den Passanten um so eindrucksvoller in die Augen. Den Einflüssen der Witterung dürfte der Bau nach Erneuerung aller schadhaften Teile und Herstellung eines schützenden, wetterfesten Anstriches der Gesteinsmassen, Vergoldung des Turmknopfes samt Kreuz, sowie der Inschrift über der Turmmitte und Kupfereindeckung der sogenannten „Zwiebel" auf einen längeren Zeitraum Widerstand leisten können.

—* Die Schiffe der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft können an Station Osterwitz bis auf weiteres infolge des eingetretenen Wasserwuchses nicht mehr landen.

—* Auf der König Johannstraße und dem Pirnaischen Platze entstand gestern abend in der 7 Stunde dadurch eine längere Störung des Straßenbahnbetriebes, daß wieder einmal ein Motorwagen sich in der unterirdischen Stromzuleitung festgefahren hatte. Ehe das Hindernis beseitigt werden konnte, hatte sich eine stattliche Reihe von Wagen beider Gesellschaften auf dieser Linie angesammelt.

—* Polizeibericht, 25. November. Anfang dieses Monats ist aus einem Hausflur der Wachsbleichstraße eine Milchtransportkanne von Eisenblech, gez.: „Emil Hugo Fritzsche, Dresden, Wachsbleichstraße 5", und am 21. d. M. aus demselben Grundstück eine gleiche Kanne mit einem Messingschilde und der Bezeichnung „Menzel" oder „Adolph aus Kaufbeuren Wilsdruff" gestohlen worden. Etwaige Wahrnehmungen werden zu C Unbekannt A 4220 an die Kriminalabteilung — Hauptpolizei Zimmer 29 — erbeten. — Am 22. d. M. ist aus einem Grundstück der Friedrichstraße eine Kiste mit 30 Pfund Rosinen gestohlen worden. Die Kiste ist gezeichnet mit einem Adler, darunter „R. C. Selected, Carabune Sultanas J. D.". Sachdienliche Mitteilungen werden zu C Unbekannt A 4214 an die Kriminalabteilung — Hauptpolizei, Zimmer 29 — erbeten.

—* Schwurgericht. Ein unnatürlicher Gatte und Vater ist der 1859 in Alt-Nepomuk in Böhmen geborene Drechslergehilfe Franz Kressel, welcher sich vor den Geschworenen wegen Sittlichkeitsverbrechens und Körperverletzung zu verantworten hat. In der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten Verhandlung werden 10 Zeugen vernommen, als ärztlicher Sachverständiger ist Obermedizinalrat Dr. Donau geladen, welcher den Angeklagten als notorischen Trunkenbold bezeichnet. In nicht wiederzugebender Weise hat sich der Angeklagte unter Anwendung von Gewalt an seiner eigenen Ehefrau und zwei Töchtern, von denen die eine noch schulpflichtig ist, vergangen. Die Geschworenen billigen dem Angeschuldigten auf den Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalts Dr. Geßner, mildernde Umstände zu. Das Urteil lautet auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis, wovon 3 Monate als verbüßt gelten, und 3jährigen Ehrverlust. Als strafmildernd berücksichtigt das Gericht die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten und den Umstand, daß Kr. als Trinker geistig minderwertig sei; andererseits fällt strafschärfend ins Gewicht, daß sich der Angeklagte an den Personen vergangen hat, die seiner Obhut und seinem Schutze anvertraut waren. Als Vertreter der Anklage fungierte in der Verhandlung Staatsanwalt Dr. Herzog.

— Amtsgericht. Der 19jährige vorbestrafte Büreaudiener Max Paul Zimmermann in Laubegast war nur 14 Tage in Stellung; in dieser Zeit unterschlug er seinem Prinzipal aber bereits 200 Mark, die er zur Besorgung von Aufträgen erhalten hatte, und verpraßte das Geld. Er sollte sich auch den Bestand der Portokasse, bestehend aus 5,80 Mark in bar und 3 Mark in Briefmarken, angeeignet haben; für diesen Punkt der Anklage fehlt es jedoch an Nachweisen. Die übrigen Veruntreuungen räumt der Angeklagte ein, der zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt wird, 2 Wochen gelten als verbüßt. — Der 1884 geborene Hausdiener Gustav Alfred Richter, zuletzt in Meißen wohnhaft gewesen, verübte am 16. September einen dreisten Diebstahl. Er sah auf der Kreuzstraße vor einer Schankwirtschaft ein wertvolles Fahrrad stehen; da er die Zeit zur Ausführung des Diebstahls für günstig hielt, schwang er sich auf die Maschine und fuhr mit ihr davon. Sechs Tage später wurde er bei dem Versuche, das Fahrrad zu verkaufen, festgenommen. Richter wird zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der 50jährige Arbeiter Ernst Hermann Ruppert gebrauchte zu Angehör der Straßenjugend schamlose Redensarten. Er muß sich in geheimer Sitzung dagegen verantworten und wird zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Der Schulknabe Johannes Paul Knorr half am 18. Juli einem Straßenhändler den Handwagen ziehen. Einer bei demselben kaufenden Frau entfiel das 8 Mark 50 Pfg. enthaltende Portemonnaie. Knorr ergriff dasselbe schnell, was nicht bemerkt worden war, und verschwand damit. Das Geld vertat er. Im August befand er sich in Wurgwitz auf Besuch, dort benutzte er die Gelegenheit, aus der Wohnung eines Zimmermanns eine Zigarrenschachtel mit 7 Mark mit fort zu nehmen. Der Knabe ist schon vor Erreichung des strafmündigen Alters in der Schule wegen Stehlens bestraft worden; diesmal erhält er 10 Tage Gefängnis. — Als der aus Laubegast gebürtige Kutscher Ernst Theodor Zeiske am 30. September den Bahnübergang in Niederjeglitz mit seinem Geschirr passieren wollte, mußte er warten, da ein Zug herannahte und der Bahnwärter deshalb die Barriere schließen mußte. Darüber geriet Zeiske in Wut und er begann auf den Bahnbeamten ganz grundlos zu schimpfen. Dieser fühlte sich beleidigt und ließ durch seine vorgesetzte Behörde Strafantrag stellen. Das darauf gegen Z. eröffnete Offizialverfahren endet mit seiner Verurteilung zu 2 Wochen Gefängnis.

— Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts ist zu besetzen: Ostern die Filialkirchschulstelle in Seegeritz. Koll.: die oberste Schulbehörde. Bei sicherer Amtswohnung mit Garten jährliches Einkommen 1212 M. vom Schul-, 250 M. vom Kirchendienst, 110 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule. Gegebenenfalls der Frau 45 M. für Unterricht in weiblicher Handarbeit. Gesuche unter Beifügung auch des Zeugnisses über die musikalische Prüfung bis 12. Dezember an Bezirksschulinspektor für Leipzig II Schulrat Zimmler.

— Im Geschäftsbereiche des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums sind zu besetzen: das Pfarramt zu Niederfrohna mit Mittelfrohna (Chemnitz II), Klasse 2. Kollator: das Rittergutsherrschaft zu Wolkenburg; — das Diakonat zu Pulsnitz (Oberlausitz), Klasse 3 (A). Kollator: die Rittergutsherrschaft zu Pulsnitz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Dem Markthelfer Weiß bei der Firma Schmidt u. Kallina Nachf. in Dresden und dem Markthelfer Basche bei der Firma Richard Böhmig in Dresden ist das städtische Ehrenzeugnis verliehen worden.

Vom 30. November ab wird die Weinbergstraße, zwischen der Dohlener Straße und der Parzelle 24, wegen Hauptschleusenbaues für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

Tagesgeschichte.

✕ **Deutsches Reich.** Der „Schlesischen Volksztg." entnimmt einem Privatbriefe an eine Breslauer Persönlichkeit, den die e von einer dem Kaiser nahestehenden Seite erhalten hat, folgende Stellen über das Befinden des Kaisers: „Der Kaiser muß strenge Diät halten. Milch und wiederum Milch, Bouillon, Tee und manchmal etwas Rührei sind so ziemlich alles, was er genießen darf. Am meisten scheint ihm das Rauchen zu fehlen, und jedesmal nach der Konsultation fragt er den Arzt, ob er wohl schon Zigaretten rauchen dürfte. Was den geplanten Aufenthalt des Kaisers im Süden anbetrifft, kann ich nur mitteilen, daß ich selbst darüber noch gar nichts bestimmtes weiß, der Kaiser wahrscheinlich aber auch nicht. Man munkelt zwar von Nizza und von Riva; etwas sicheres weiß man jedoch nicht."

✕ Der Großherzog von Oldenburg hat im Schloß Leuthahn den Kabinettsrat Meyer empfangen. Dem Vernehmen nach steht ein Ministerwechsel nahe bevor.

✕ Zum Oldenburger Ministerbeleidigungsprozeß wird gemeldet, daß Dr. Ries sich bei dem Urteil zu beruhigen beabsichtigt, während Biermann Revision einlegen wird. — An eine angebliche Erschütterung der Stellung des oldenburgischen Justizministers Ruhstrat wird übrigens befremdlicherweise in Oldenburg selbst ernstlich nicht geglaubt.

✕ Aus Frankfurt a. M. wird berichtet: Der hier stattgehabte Parteitag der Nationalliberalen des Großherzogtums Hessen, der aus dem ganzen Lande besucht war, lehnte es ab, sich in der Frage der direkten Wahlen festzulegen, und gab dem Bedauern Ausdruck, daß die Regierungen und die nationalliberalen Fraktionen Süddeutschlands sich vereinzelt in dem Kampfe um das Wahlgesetz gegen die Demokratie und das Zentrum stellen, anstatt mit gleichmäßigen Grundsätzen vorzugehen. In diesem Sinne wurde Beschluß gefaßt. Bassermanns Anregung, eine Beeinflussung der Geistlichkeit bei den Wahlen zu verbieten, fand sympathische Aufnahme. Einig war man darin, planloses Experimentieren bei den verschärften Massengegensätzen zu vermeiden. Reichstagsabgeordneter Freiherr v. Heil referierte über die Erfolge der Partei bei den Reichstagswahlen. Er betonte, daß er mit Osann und Miquel das Heidelberger Programm veranlaßte, welches den Bruch mit dem Manchestertum besiegelte. Wäre man damals der Sezession gefolgt, so befände man sich heute in Liquidation. Das Heidelberger Programm haben die hessischen Abgeordneten bis zum Zolltarif von 1902 siegreich verfochten und

---

weise durch auffallige Unreinheiten getrübt, deren Vermeidung Fräulein Knothe doch nicht schwer fallen kann. —p.

†* **Männergesangverein „Liedergruß".** Der etwa 40 Sänger zählende Männerchor veranstaltete gestern abend im Musenhause einen Liederabend, der ziemlich gut besucht war und der eifriges Streben des Vereins und seines verdienstlichen Leiters (Kapellmeister Kurt Hösel) bekundete. Von den zu Gehör gebrachten Chören, die bei reicherer Abtönung (es fehlte an klangschönem Piano) und größerer Reinheit in der Tongebung in der Wirkung tiefergehend gewesen wären, interessierten drei teilweise anspruchsvolle und sehr beifällig aufgenommene Kompositionen des Dirigenten: Zwei „Nachtlieder" und das frisch empfundene „Mägdlein, hab' acht!" Sehr anerkennenswerte Leistungen boten die zur Mitwirkung herangezogenen Solisten. Die Konzertsängerin Frl. Susanna Apitz (Sopran) gefiel ausgezeichnet in Liedern von Cl. Braun, Rich. Hering, Albert Fuchs und Kurt Hösel, nach dessen „Die Nachtigall" sie sich zu einer Zugabe verstehen mußte; nicht weniger Beifall errang sich der Konzertmeister Herr Max Poitzsch (Violine) mit der „Faustfantasie" von Sarasate, der Preislied-Paraphrase von Wagner-Wilhelmy und der „Ungarischen Rhapsodie" von M. Hauser. Der um 15 Minuten verspätete Anfang des Konzertes wurde vielfach übel vermerkt. L. P.

† Gottleuba. Das Königl. Ministerium des Innern hat zur Renovation der aufgefundenen Bilder am Kreuzgewölbe des Altarraumes der Petrikirche 1000 Mk. bewilligt. Sämtliche Renovationen im Schiff und Altarraum sind nun zu Ende geführt worden. Durch sie ist die Kirche eine der sehenswertesten in Sachsen geworden. Hierzu tragen die Bilder am Kreuzgewölbe des Altarraumes ganz besonders viel bei. Es sind 21 an der Zahl. Auf dem ersten Felde erblicken wir Matthäus mit „Josef und Maria" und „Die drei Weisen". Das zweite Feld zeigt Lukas mit „Andreas und Petrus" „David und Salomo". Im dritten Felde sind Markus, „Jakobus und Johannes", „Paulus und Petrus". Auf dem letzten Felde sieht man Johannes mit „Christus und Petrus", „Johannes und Andreas". Die Bilder sollen, wie von sachkundiger Seite angenommen wird, von Lukas Kranach (? D. Red.) herrühren.

†* Der Richter Lacombe hat es abgelehnt, eine Verfügung zu erlassen, daß dem Ersuchen von Frau Cosima Wagner gemäß die Aufführung des „Parsifal" in Newyork verboten werde.